

Marek Żmudziński*

Universität Ermland und Masuren in Olsztyn (Polen)

DIE REZEPTION DES DOGMAS DER UNFEHLBARKEIT DES BISCHOFS VON ROM IM ERMLAND

Zusammenfassung: Das Erste Vatikanische Konzil, auf dem am 18. Juli 1870 das Dogma über den Primat des Papstes und dessen Unfehlbarkeit verkündet wurde, hatte Einfluss auf die Gestalt der Katholischen Kirche und ihre Beziehungen mit der Welt in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Anhänger der neuen Doktrin erblickten in dieser eine Gelegenheit, die Autorität der Kirche wiedererstarken zu lassen. Die Gegner sahen die Gefahr eines Bruchs mit einer viele Jahrhunderte alten Tradition und mit der Doktrin verbunden die Einführung einer autoritären Macht des Papstes in die Glaubensgemeinschaft. Der ermländische Bischof Philipp Kremenz gehörte zunächst der Opposition des Konzils an. Nach der Verkündigung des Dogmas akzeptierte er jedoch die Tatsachen und wurde in der Diözese zu einem Verfechter dieses Glaubenssatzes. Das Milieu der Theologen im ermländischen Braunsberg allerdings nahm die Wahrheit des Dogmas nicht an und propagierte die Ideen, aus denen schließlich die Altkatholische Kirche hervorging. Dieses war die Quelle eines ersten Konflikts sowohl innerhalb der Kirche auf pastoraler Ebene als auch nach außen hin in der Beziehung zu den preußischen Behörden. Letztendlich erfuhr die Wahrheit über den unfehlbaren Dienst des Bischofs von Rom im Ermland allgemeine Anerkennung.

Schlüsselwörter: die Kirche, der Papst, das Konzil, der Primat, der Bishop, die Unfehlbarkeit.

Einführung

Das Dogma des Jurisdiktionsprimats und der Unfehlbarkeit des Bischofs von Rom legitimierte das jahrhundertealte Bewusstsein der Kirche bezüglich einer betonten Verantwortung des hl. Petrus und seiner Nachfolger. Diese auf biblischen Prämissen fußende und sich im historischen Fortdauern der Glaubensgemeinschaft bestätigende Wahrheit wurde zum Anlass eines bedeutenden Konflikts in der katholischen Kirche. Die darüber leidenschaftlich geführte theologische Diskussion versorgte nicht alle ihre Teilnehmer mit ausreichenden Argumenten, um diese Doktrin anzunehmen. Die Debatte war der Anlass des

* Adresse: Dr. habil. prof. assoc. UWM Marek Żmudziński, ORCID: 0000-0002-1759-877X; e-mail: marek.zmudzinski@uwm.edu.pl

Entstehens der Altkatholischen Kirche, die sich auf die vorkonziliare Tradition berief.

Einer der Diskussionsteilnehmer war der ermländische Bischof Philipp Krementz. Als Teilnehmer des I. Vatikanum gehörte er der Minderheit an, die eine gemäßigte Version des Dogmas ausarbeitete. Da er keinen Einfluss auf die Abfassung der endgültigen Version besaß, verließ Bischof Krementz Rom noch vor der feierlichen Verkündigung der neuen Doktrin. Unverzüglich im Anschluss an die feierliche Proklamation jedoch akzeptierte er gemeinsam mit dem gesamten deutschen Episkopat das Dogma und wurde in der Diözese Ermland zu dessen Verfechter und treuem Hüter.

Die theologische Debatte

Nach den drei Jahrhunderten, die nach dem Abschluss der Beratungen des Konzils von Trient (1545–1563) vergangen waren, gab Papst Pius IX. die Ausrufung eines neuen ökumenischen Konzils bekannt. Diese Entscheidung wurde in die Bulle *Aeterni Patris* vom 29. Juni 1868 eingefügt, in der Ort und zeitlicher Beginn dieses Ereignisses bestimmt wurden: die Basilika Sankt Peter im Vatikan am 8. Dezember 1869. Das erwähnte Dokument vermerkte ebenso das Ziel des neuen Konzils: „Mit ganzer Verantwortung sind Überlegungen anzustellen und entsprechende Schlussfolgerungen im Bereich solcher Problemstellungen anzubringen, welche in diesen für die Kirche schweren Zeiten sich allem voran auf das Lob Gottes, den heiligen Glauben, den Glanz des Gotteskults, das ewige Heil der Menschen, die Strenge des Diözesanklerus und des Ordensklerus sowie auf eine solide innere Formation, die Wahrung des Kirchenrechts, die Reformierung des Brauchtums, die Bildung der christlichen Jugend, den für alle gemeinsamen Frieden und das Einvernehmen richten“. (Cecconi, 2013, S. 71)

Diese weite Spanne an Problemstellungen muss im Zusammenhang mit mannigfaltigen kirchlichen Ideen betrachtet werden, die das Klima der Vorbereitungen bestimmten. Die grundlegende Fragestellung war diejenige, auf welche Weise sich die Kirche in der Beziehung zur „Welt“ definieren sollte. Hierbei ging es im Wesentlichen um das Bild und die Rolle der Kirche in der sich dynamisch entwickelnden Gesellschaft. Einerseits präferierte die Umgebung der Römischen Kurie die Haltung eines einheitlichen Sich-Entgegenstellens gegen die Ideen der Aufklärung und der Revolution. So sollte der Kirche die Rolle eines Schildes zugeschrieben werden, also einer stabilen unveränderlichen Autorität, deren Symbol der Fels ist, der sich den Stürmen der Zeit widersetzt, und dabei Bestimmtheit, Sicherheit und Stabilität vermittelt. Andererseits zog das liberale Lager der französischen Katholiken, welches die progressive Strömung am

nachhaltigsten repräsentierte, das Modell einer offenen Diskussion vor, mittels derer das Konzil eine zustimmende Reaktion auf den damaligen konstitutionell-parlamentarischen Entwicklungsprozess darstellen sollte. Auf diese Weise sollte sich die Kirche als historische Größe zu erkennen geben, welche selbst Veränderlichkeit unterworfen ist und die neuzeitliche Freiheitsentwicklung im Einklang mit dem Evangelium annimmt. (Schatz, 1997, S. 224–229)

Das Problem der Unfehlbarkeit des Papstes trat als Endprodukt der die Hauptfragestellungen des Konzils vorbereitenden Debatte zutage. Auch in diesem Falle zeichnete sich ein theologischer Streit zwischen den Anhängern der Superiorität des Konzils über den Papst, welche sich auf den Konziliarismus des Mittelalters beriefen, und den Vertretern des Ultramontanismus ab, welche die Funktion des Bischofs von Rom aufwerteten. Es muss jedoch daran erinnert werden, dass es im Kreis der Konzilsväter keine radikalen Gegner der Unfehlbarkeit des Papstes gab. Die Diskussionen betrafen das Verhältnis zwischen der Unfehlbarkeit des Papstes und der Unfehlbarkeit der Kirche. Eine kleinere Gruppe von Bischöfen unterstrich, dass der Papst, wenn er unfehlbar spräche, in diesem Falle mit seinen ausgedrückten Worten Sprecher und Repräsentant der gesamten Kirche sei. Die Hilfe des Heiligen Geistes werde ihm nicht unmittelbar zuteil, sondern mittelbar durch die Anhörung der Kirche. Der Papst sei folglich dann unfehlbar, wenn er sich auf die Tradition der Kirche oder auf das Zeugnis der Kirche stütze. Die päpstliche Unfehlbarkeit solle als Ausdruck der Unfehlbarkeit der Kirche verstanden werden. Die eindeutige Mehrheit der Bischöfe jedoch sah den Papst als Quelle der Unfehlbarkeit der gesamten Kirche an. Die Kirche sei somit unfehlbar dank des Papstes. (Ferdek, 2015, S. 186–187)

Allgemein herrschte die Ansicht vor, dass die gegenwärtige Welt eine Welt des fortwährenden Wandels, der Umwälzungen und der Unbestimmtheit sei. Um in ihr bestehen zu können, müsse die Kirche Zeugnis von etwas eindeutig Dauerhaftem und Vertrauenswürdigem geben. Es wurde unterstrichen, dass die Kirche ihre Anziehungskraft gegenüber sich auf der Suche befindenden Nicht-Katholiken nicht dadurch gewinne, dass sie sich anpasse, sondern dank einer eindeutigen Profilierung dessen, was katholisch sei, also der Grundsätze von Bestimmtheit und Eindeutigkeit. Hiermit verbunden war die Erwartung, dass man es dank des Definierens der päpstlichen Unfehlbarkeit mit einer solchen Kirche zu tun haben werde, in der gefährliche Spannungen, Polaritäten und ernste innere Kontroversen ein für alle Mal ausgelöscht würden. So würde die Unfehlbarkeit zur Stärke der Kirche werden und diese sich nach außen hin als konsistenter und missionarischer präsentieren. (Schatz, 1997, S. 254)

Der ermländische Bischof auf dem Konzil

Die Anwesenheit und die Rolle des ermländischen Bischofs Philipp Kremenz auf dem Ersten Vatikanischen Konzil entzieht sich einer einheitlichen Beurteilung. Insbesondere eine Beurteilung im Hinblick auf das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes ist, wie K. Schatz schreibt, nicht leicht zu erfassen; dieses gilt umso mehr, wenn jemand sich nicht mit der Tatsache der Opposition von Bischof Kremenz gegen die konzipierte neue Position der Doktrin zufriedengibt, sondern es unternimmt, die Motive seines Vorgehens auf der Grundlage der dargetanen Ansichten des Bischofs zu begreife. (Schatz, 1975, S. 314)

Seine Ansichten wurden dann sichtbar, wenn sich der Bischof aktiv in eine Diskussion zu den Hauptgedanken des Ersten Vatikanischen Konzils in der Presse einbrachte, wobei zu diesen Gedanken sowohl diejenigen zu zählen sind, die in der Konzilsvorbereitungszeit aufkamen, als auch diejenigen, die während der Tagung des Konzils besprochen wurden. Bereits im Jahre 1869 veröffentlichte der Bischof im *Ermländer Pastoralblatt* Konzilsdokumente, die für die öffentliche Meinung bestimmt waren und berief sich kontinuierlich auf die Konzilliteratur. Hierbei muss zusätzlich erwähnt werden, dass die römischen Stipendiaten der Preußischen Stiftung nach und nach Informationen über die Vorbereitungen zum Konzil weitergaben, wodurch die Debatte in der Diözese belebt wurde. Trotz dieser Anstrengungen unterschied sich die vorkonziliare Atmosphäre im Ermland deutlich von derjenigen in anderen deutschen Ländern durch ihre kümmerliche Resonanz. In vielen anderen Diözesen war ein anwachsender gesellschaftlicher Unfriede zu bemerken, der durch zugetragene Mitteilungen über die geplanten Dogmen gespeist wurde. Dieses ging so weit, dass die in Fulda versammelten deutschen Bischöfe einen gemeinsamen Hirtenbrief herausgaben, in dem sie in erster Linie versicherten, dass man sich weder vor der Verabschiedung irgendeiner neuen Lehre fürchten solle noch vor einer Beschränkung der Debattenfreiheit. (Pelczar, 1908, S. 502)

Das Interesse an den Vorbereitungen für das Konzil war im Herbst 1869 im Ermland so gering, dass Bischof Kremenz jenen Hirtenbrief in der ihn anvertrauten Diözese als hinfällig ansah und der Brief folglich nur in solchen Pfarreien verlesen wurde, in denen die Pfarrer dieses für angebracht hielten. (Kremenz, 1869, S. 80) In seinem eigenen Hirtenbrief vom 14. November gar, den er aus Anlass seiner Abreise nach Rom verfasste, ging der Bischof überhaupt nicht auf die Befürchtungen der deutschen Theologen ein. (Kremenz, 1869, S. 97–100) An dieser Stelle sei jedoch auch daran erinnert, dass der Kreis von Theologen im ermländischen Braunsberg sich recht einheitlich gegen die geplanten Dogmen aussprach, worauf im weiteren Teil des vorliegenden Artikels noch eingegangen werden soll.

Den Standpunkt, den er auf dem Konzil einzunehmen gedachte, legte Bischof Krementz in Übereinstimmung mit der Mehrheit der deutschen Bischöfe in einer Ansprache am 14. Juni 1870 dar. Er arbeitete überzeugend heraus, dass die in den Schemata enthaltene Definition in keinem Fall angebracht sei, da viele der Kirche ergebene Personen diese Definition sowohl aus historischen als auch aus dogmatischen Gründen für untragbar hielten. Ein weiteres Argument stellte die Tatsache dar, dass unter den Vätern des Vatikanischen Konzils ein Streit über die Authentizität, die Art, den Sinn und die Reichweite dieser Definition herrschte. Ihre Schädlichkeit drückte der Bischof folgendermaßen aus: „Gemäß des Zeugnisses zahlreicher Bischöfe ist klar, dass in vielen Diözesen Deutschlands, Frankreichs, Böhmens, Ungarns, Siebenbürgens und in anderen Diözesen diese Lehre dem katholischen Volk nicht einmal dem Namen nach bekannt ist. Und ich darf dabei nicht verschweigen, dass die diskutierte Lehre in der Diözese Ermland zumindest im Katechismus und in den Predigten niemals angesprochen wird, ja aus den Theologischen Hochschulen gar längst herausgedrückt worden ist. Es ist zu befürchten, dass die Katholiken in diesem Bereich eine Konfusion dergestalt erleben, als müsse man jetzt erst ein Fundament für die wahre Lehre errichten. Wir dürfen ebenso nicht vergessen, dass die Überlieferungen der Ostkirche, die vom Römischen Fels abgetrennt ist, nicht über das 8. Jahrhundert nach christlicher Zeitrechnung hinausreichen. Unschwer wird man gewahr, dass die so sehr ersehnte Union mit den Nicht-Katholiken nicht erleichtert, sondern erschwert wird durch das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes“. (Archivo Segreto Vaticano I, [kein Datum], S. 269)

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Bischof Krementz deutlich vor Wagnissen und moralischen Anläufen warnte, die er auf die Diözese Ermland und andere deutsche Diözesen zukommen sah. Er sah es geradezu als seine Pflicht an, seinem gegnerischen Standpunkt gegenüber der Ausrufung des Dogmas über die Unfehlbarkeit entschieden Ausdruck zu verleihen, und da er keine Gelegenheit hatte, seine sämtlichen diesbezüglichen Argumente präzise darzulegen, hielt er seine Rede selbst für einen Unkenruf. (Ornatek, 2002, S. 272)

Die konziliare Stellungnahme reihte den ermländischen Hirten direkt in die Gruppe der entschiedenen Gegner der Ausrufung des neuen Dogmas ein, zu der u. a. gezählt wurden: Bischof Karl Joseph Hefele aus Rottenburg; Bischof Wilhelm Emmanuel Freiherr von Ketteler aus Mainz; Erzbischof Paulus Ludolf Melchers aus Köln; wie auch Erzbischof Georges Darboy aus Paris und Bischof Félix Dupanloup aus Orléans; Kardinal Joseph Othmar Ritter von Rauscher, der Erzbischof von Wien; Kardinal Friedrich Johann Joseph Cölestin Fürst zu Schwarzenberg, der Erzbischof von Salzburg und Prag; Erzbischof János Simor aus Ungarn; Bischof Josip Juraj Strossmayer aus Diakowar in Kroatien; Erzbischof Franciszek Ksawery Wierchlejski aus Lemberg; der armenische

Erzbischof Grzegorz Michał Szymonowicz aus Lemberg und Bischof Józef Alojzy Pukalski aus Tarnow. (Łydka, 1971, S. 14)

Hinzugefügt werden sollte, dass der ermländische Bischof Philipp Krementz in der Generalversammlung, während der die feierliche Verkündigung des Dogmas über die Unfehlbarkeit des Bischofs von Rom vorbereitet wurde, mit „Nein“ votierte und gemeinsam mit anderen Gegnern dieser Glaubenswahrheit den Vatikan vor der feierlichen Promulgation am 18. Juli 1870 verließ.

Die bischöflichen Initiativen im Ermland

Als Folge des preußisch-französischen Krieges, der am folgenden Tag nach der Ausrufung des Dogmas über den Primat und die Unfehlbarkeit ausbrach, traten zahlreiche Umstände auf, die einen neuen Zeitabschnitt in der Kirchengeschichte der Moderne einleiteten. An dieser Stelle sollte daran erinnert werden, dass in der Übergangszeit August / September noch zwei Arbeitssitzungen des Konzils stattfanden. Als am 20. September die Garibaldi-Truppen Rom besetzten, erklärte sich Papst Pius IX. zum Gefangenen des Vatikan und verkündigte anschließend die Bulle *Postquam Dei munere* mit der er am 20. Oktober die Beratungen des Konzils auf unbestimmte Zeit vertagte. Dieses hatte selbstverständlich Einfluss auf das kirchliche Leben in ganz Europa, ohne dabei die pastoralen Auswirkungen nach der Verkündigung des neuen Dogmas auszunehmen. Unterstrichen sei, dass bis zum Ende des Jahres 1870 fast alle Konzilsväter die Verkündigung des I. Vatikanum annahmen.

Zur Monatswende August / September tagte in Fulda die Deutsche Bischofskonferenz. In einem von Bischof Ketteler ausgearbeiteten Hirtenbrief erklärte die Konferenz die Annahme und die bindende Kraft des Dogmas der Unfehlbarkeit. (Detmer, 1958, S. 25) Dieser Brief wurde auch vom ermländischen Bischof unterschrieben. Die äußeren Umstände des Krieges und die damit verbundenen politischen Spannungen flossen in die innerkirchliche Situation ein. In der allgemeinen Unsicherheit gaben diese Umstände den Bischöfen, die gegen das Dogma eingestellt waren, Auftrieb gegenüber denjenigen, die einen Kompromiss für eine gemäßigte Interpretation des Dogmas suchten, bei der Rom nicht in Frage gestellt würde. Dieses geschah durch drei Bischöfe: den Konzilssekretär Fessler sowie Ketteler und Krementz. (Aubert, 1960, S. 278–279) Ihre pastorale Aktivität zeigte die neue Doktrin im Verständnis der konziliaren Minderheit auf. (Schatz, 1979, S. 261)

Bischof Krementz richtete am 8. September einen Hirtenbrief an die Gläubigen, in dem er die Primatsdoktrin interpretierte. Der Hirtenbrief stellte die offizielle Promulgation des Dogmas in der Diözese Ermland dar. In zwölf

Textpunkten auf Latein geschrieben, bemühte er sich, die theologische Bedeutung der neuen Doktrin zu beschreiben sowie sämtliche Kontroversen zu erläutern. In einer zusammenfassenden Darstellung wiesen seine Argumente nach, dass:

- die päpstliche Unfehlbarkeit oder Fehlerfreiheit weder eine Makellosigkeit noch eine Gabe der Beharrlichkeit, der Heiligkeit oder der heilig machenden Gnade sei, sondern ein Charisma des Papstes, der, vermöge seines Amtes, dem Guten der Kirche diene, welcher er vorstehe;
- diese Funktion nicht mit der Erleuchtung und der Eingebung durch den Heiligen Geist verwechselt werden dürfe unter Einfluss dessen die Propheten und die Apostel unterwiesen worden seien, um Neues und Verborgenes aufzutun und dasjenige, welches noch heraufkommen werde, zu verkündigen;
- der Papst keine übernatürliche Gabe besitze, die in ihm als Person enthalten sei, dank derer er sich stets erfreuen dürfe – und dies sogar als Privatperson – frei von jeglichen Fehlern zu sein, sondern er vielmehr Gottes Hilfe zur Sichtbarmachung einer Wahrheitsoffenbarung in einem öffentlichen Akt sei;
- Gegenstand der Unfehlbarkeit die Angelegenheiten des Glaubens und der Moral seien und dieser Gegenstand eins mit der Unfehlbarkeit der gesamten Kirche sei;
- die Gabe der Unfehlbarkeit organisch verbunden sei (Papst und Bischöfe) in dem einen Organismus der Kirche;
- das unfehlbare Magisterium der Kirche endgültig durch den Bischof von Rom ausgeübt werde, zu dessen Vermögen das endgültige Festlegen einer Definition gehöre;
- der Papst nichts endgültig definieren dürfe, was gegensätzlich der jahrhundertalten Tradition wäre, die ihren Anfang mit der Apostolischen Kirche genommen habe;
- vor der endgültigen Festlegung einer gegebenen Wahrheit durch den Papst, dieser sich mit den Ortskirchen beraten solle, um Überzeugung von der katholischen Dimensionalität der gesamten Doktrin zu erhalten;
- das Fundament, gleichsam der Hauptpunkt der kirchlichen Unfehlbarkeit, durch den Primat in der Römischen Kirche verankert sei, mit welcher sämtliche Ortsgemeinschaften in zwingender Kommunion stehen müssten;
- der Papst sich nur dann der Unfehlbarkeit in Assistenz des Heiligen Geistes erfreue, wenn er das Amt des obersten Hirten und Lehrers ausübe;
- die Definition dieses päpstlichen Prärogativs auf dem Vatikanischen Konzil etwas Neues in die Kirche eingeführt habe, dieses jedoch auf den Ökumenischen Synoden als Ausfall der Entwicklung und der Stabilität der päpstlichen doktrinalen Autorität durchweg anerkannt und praktiziert worden sei. (Krementz, 1870, s. 92)

Es muss daran erinnert werden, dass Bischof Krementz im November eine besondere Anleitung an den Klerus für Beichtväter richtete, mit dem Ziel einer Rechtsprechung zur Befreiung von der Strafe der Exkommunikation wie auch der Erteilung der Absolution für diejenigen Gläubigen, die das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes nicht anerkannten. (Ornatek, 2002, S. 273) Bischof Krementz legte überzeugend dar, dass es trotz der Tatsache einer gewissen Konfusion, welche durch die Unbekanntheit des Begriffs „Dogma“ und den Mangel an befriedigenden Informationen entstanden sei sowie durch die feindliche Agitation der anti-katholischen Presse, nicht zu unüberlegten Schritten einiger gläubiger Katholiken kommen dürfe. Überdies ermahnte er die Geistlichen, mit erhöhter Inbrunst zu arbeiten und mit einschlägigen Worten vor der Gefahr einer Abkehr von der Kirche zu warnen. (Jasiński, 2002, S. 249)

Der Konflikt in Braunsberg / Braniewo

Ideen, die radikal gegen die päpstliche Unfehlbarkeit standen, äußerte der Münchner Geistliche Ignaz von Döllinger sowohl vor dem Konzil als auch während des Konzils und nach den Sitzungen. Er wurde geistlicher Patron einer Bewegung, die zur Spaltung in der Kirche führte und zur Entstehung der Altkatholischen Kirche, und zwar dieses überwiegend auf dem Gebiet Deutschlands und der Schweiz. Es muss betont werden, dass die auf Einklang bedachte versöhnliche Haltung des ermländischen Bischofs seine Diözese ebenso nicht vor anti-päpstlichen Wirrnissen bewahrte, zu deren Zentrum die Dozenten-Interessengemeinschaft in Braunsberg wurde. Die Haltung zahlreicher dort arbeitender Kleriker war die Ursache ernster Spannungen innerhalb der Kirche. Nach Meinung vieler Beobachter löste diese Haltung ebenfalls einen langjährigen Konflikt mit dem preußischen Staat aus, bekannt unter dem Namen „Kulturkampf“.

Hauptoppositionelle aus dem Ermland waren vier Geistliche: die Professoren des Lyceum Hosianum Andreas Mentzel und Friedrich Michelis, der Direktor und gleichzeitige Religionslehrer am Katholischen Lehrerseminar Edmund Treibel sowie der Studienrat am Katholischen Gymnasium Braunsberg Paul Wollmann.

Bereits im August 1870 erhielt der Professor des Lyceum Hosianum F. Michelis wegen seiner Ablehnung des Dogmas der päpstlichen Unfehlbarkeit das Verbot zur Ausübung der geistlichen Funktionen wie auch das Verbot der Lehrtätigkeit. Hierbei handelte es sich um eine Entscheidung von Bischof Krementz, die im Einklang mit dem herrschenden Staatsrecht nach dem Entzug der *Missio canonica* die Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis hätte zur Folge haben müs-

sen. Die staatlichen Behörden eigneten sich jedoch eine andere Rechtsinterpretation an und befanden, dass sie als Behörden nicht dazu verpflichtet seien, den Lehrern ihre Befugnisse auf Grund kirchlicher Entscheidungen zu entziehen. Dieser rein innerkirchliche Konflikt, der auf der Interpretation göttlicher Offenbarung in der Frage des päpstlichen Dienstes beruhte, erweiterte sich zu einem Konflikt zwischen Staat und Kirche. Der Konflikt betraf die Kompetenzverteilung zwischen den staatlichen und kirchlichen Behörden in Bezug auf die Religionslehrer. Die Entschlossenheit des ermländischen Bischofs und seine Proteste blieben allerdings zunächst erfolglos. Kirchlicherseits erwies es sich damit als unerlässlich, privaten Religionsunterricht zu organisieren und ein Verbot dahingehend zu erteilen, an Veranstaltungen der suspendierten Lehrer teilzunehmen. Selbstverständlich fand dieses Vorgehen weder im Kreis der Professoren noch bei den staatlichen Behörden Akzeptanz und vertiefte den Streit lediglich. (Kopiczko, 2018, S. 643)

Eine ähnliche Situation ergab sich bei den weiter oben namentlich genannten Lehrern. Den größten Widerhall erlebte der Konflikt um Pfarrer Paul Wollmann, denn das Gymnasium, an dem er unterrichtete, war das Fach Religion ein Pflichtfach und die Zensur wurde im Zeugnis vermerkt. In den Streit hineingezogen wurden die Eltern, die sich u. a. an Kaiser Wilhelm I. persönlich mit der Bitte wandten, die Erteilung des Religionsunterrichts einem katholischen Lehrer zu übertragen. Ebenso richtete die Bischofskonferenz in Fulda unmittelbar an die Regierung eine Petition, um im Namen der Jugend einen Lehrer zu fordern, der treu zur Lehre der Kirche stehe. (Dittrich, 1913, S. 56)

Es sei angemerkt, dass dieser Streit auch die Ebene des kirchlichen Disziplinarverfahrens erreichte. Bischof Kremenz ermahnte mehrfach den ihm unterstellten Präfekten und forderte diesen außerdem dazu auf, zu erklären, dass er die Entscheidung des Vatikanischen Konzils anerkenne. Im November 1870 wurde in der Diözese ein Hirtenbrief zum Dienst des Bischofs von Rom einschließlich des neuen Dogmas über die Unfehlbarkeit des Papstes im Bereich der Lehre verlesen. Pfarrer Wollmann lehnte das Verlesen des Hirtenbriefes in der Kapelle des Gymnasiums ab und berief sich dabei auf die Stellungnahme des Schulleiters, welcher sich ebenfalls gegen die Verlesung während der Liturgie ausgesprochen hatte. Anlass sollten Länge und Inhalt des Hirtenbriefes sein, die Unruhe stiften, ja sogar Demonstrationen von Seiten der Schüler hervorrufen könnten. Im gleichen Atemzug wurden die staatlichen Behörden einschließlich des Kultusministers benachrichtigt, und zwar mit der Sichtweise, dass die Ursache für den Streit der Bischof selbst sei und der Vertrag zwischen den kirchlichen Behörden und dem Staat bezüglich der Gymnasiums-Kapelle den Geistlichen nicht dazu verpflichte, einen Brief dieser Art zu verlesen. Ein zuzügliches Argument der Bildungsbehörden war die Tatsache, dass sowohl Pfar-

rer Wollmann als auch das gesamte Lehrerkollegium zu den Gegnern des Dogmas über die Unfehlbarkeit gehörten. Infolgedessen würde das Verlesen des Briefes ihre Ehre und Würde als Beamte verletzen und sie gegenüber den Schülern demütigen, welche die tatsächlichen Ansichten der Lehrer kannten. (Constabel, 1957, S. 69–70) Es kam nach Protesten der Kirche letztlich dazu, dass der Brief in einer verkürzten Version verlesen wurde. Bischof Krentz erhielt seitens der staatlichen Bildungsbehörden eine Verwarnung dahingehend, dass sein Vorgehen gegenüber dem Lehrer als Beamten gegen das Öffentliche Recht verstoße. (Jasiński, 2002, S. 251)

Es ist zu unterstreichen, dass seitens der Kirche das Schlüsselproblem in dem beschriebenen Konflikt der Unterricht in Religionslehre war, der von einem orthodoxen katholischen Priester, der die theologische Doktrin respektierte, zu erteilen war. Pfarrer Wollmann erfüllte dieses Kriterium nicht, welches Einfluss auf den Entzug der *Missio canonica* hatte sowie schlussendlich auf seine kirchliche Exkommunikation. Dieses hatte selbstverständlich auch Einfluss auf die Entscheidung der Eltern, die ihren Kindern die Teilnahme am Religionslehreunterricht verboten, welchen ein suspendierter Geistlicher erteilte. Die Unnachgiebigkeit der Bildungsbehörden zog indes den Abgang der Schüler von der Schule nach sich. Angesichts dieser dramatischen Situation veröffentlichte Bischof Krentz im Juli 1871 ein umfangreiches an die Gläubigen gerichtetes Schreiben, in dem er seine Haltung erläuterte und die Entscheidungen in dem entstandenen Konflikt begründete. Er unterstrich dabei die Verletzung der Grundrechte der Katholischen Kirche im preußischen Staat wie auch die Verletzung der Glaubens- und Gewissensfreiheit der Katholiken. Deutlich betonte der Bischof, dass Pfarrer Wollmann, der aus der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen worden sei, nicht im Namen dieser lehren könne. Hingegen würden die katholischen Eltern, die ihre Kinder in das von ihm gehaltenem Religionsunterricht schickten, auf ihr Gewissen eine schwere Sünde ziehen. Im Hinblick auf die Diözesanen handelte es sich um einen dramatischen Treueappell zur katholischen Religion und zum Fortbestehen in der Einheit des Glaubens. Im Hinblick auf die Behörden handelte es sich indessen um einen deutlich ausgedrückten Protest gegen ein Vorgehen, welches mit den grundsätzlichen Regelungen der Konfessionsfreiheit, die im Staate Preußen galten, unvereinbar war. (Krentz 1871, S. 85–90)

Trotz einhelliger Unterstützung des Bischofs von Seiten des ermländischen Klerus, der Deutschen Bischofskonferenz sowie zahlreicher katholischer Gruppen, darunter der polnischen Gemeinschaft, schwelte der Konflikt weiter, angeheizt durch die liberale Presse, die den Konflikt „Krentz-Affäre“ nannte. Erst der Wechsel im Ministeramt führte in der ersten Hälfte des Jahres 1872 aus der Pattsituation heraus. Der Vorschlag, dass die Schüler außerhalb des Schul-

gebäudes von einem anderen Lehrer unterrichtet würden, ergab eine Kompromisslösung. Der Staat entzog Wollmann nicht die Lehrberechtigung, reagierte jedoch gleichzeitig positiv auf die Forderung des Bischofs. (Jasiński, 2002, S. 256–266)

Die Altkatholiken im Ermland

Die Ereignisse in Braunsberg, welche zu der damaligen Zeit als „Braunsberger Wirren“ bezeichnet wurden, blieben auf gesellschaftlicher Ebene nicht ohne Widerhall. Aus einer zunächst im Protest gegen die Beschlüsse des Ersten Vatikanischen Konzils geborenen Bekenntnisgemeinschaft, die formell von September 1871 an existierte, entstand die so genannte Unabhängige Altkatholische Kirche. Ihr erster Bischof war der Breslauer Theologe Reinkens. Anhänger dieser Bewegung waren ebenfalls Bewohner des Ermlandes, wobei ihre Verfechter selbstverständlich Braunsberger Priester waren. Allein in Braunsberg zählte der Alt-Katholizismus, abgesehen von den Studenten, von 50 bis zu 80 Bekenner. (Obłak, 1963, S. 46)

Die altkatholischen Ideen trafen ebenso in größeren Ballungsräumen auf fruchtbaren Boden. In seiner organisierten Form trat die neue Strömung zuerst in Elbing / Elbląg auf. Dank der aktiven Rolle der Braunsberger Priester sowie des Wohlwollens des Städtischen Magistrats, der sich aus Stadträten evangelischen Bekenntnisses zusammensetzte, wurde die Stadt zu einem religiösen Krisenpunkt. Als im Jahre 1871 die Stelle des katholischen Lehrers vakant wurde, machte der Magistrat die Stellenbesetzung unabhängig von einer etwaigen Erklärung der Ablehnung des Dogmas über die Unfehlbarkeit des Papstes. Im Zusammenhang mit einem solchen Kriterium hatte keiner der katholischen Kandidaten eine Chance, und die Stellung wurde einem Altkatholiken überlassen. Im Frühling des Jahres 1872 entfernte die Stadtverwaltung die katholischen Priester aus dem Religionsunterricht in den Schulen und benannte acht weltliche Religionslehrer, von denen fünf Altkatholiken waren. Dieser Stand der Dinge dauerte bis zum Jahre 1880 an. Das altkatholische Bekenntnis fand letztendlich jedoch keinen günstigen Saatboden in Elbing. (Zawadzki, 2001, S. 217)

Das Agitieren der Priester Michelis und Wollmann für antipäpstliches Gedankengut fand auch in Königsberg statt. Beginnend mit einem organisatorischen Treffen am 3. Oktober 1871 währte eine Propagandaaktion, die von Publikationen der lokalen *Hartungschen Zeitung* gestützt wurde. (Obłak, 1957, S. 208) In der Stadt Königsberg organisierte sich die größte Gruppe von Altkatholiken, die im Jahre 1875 an Ostern eine Anzahl von 1937 Gläubigen verzeichnete, die zur Heiligen Kommunion gingen (EUC). Diese Gemeinschaft formulier-

te konkrete Forderungen gegenüber der katholischen Pfarrgemeinde: gemeinsame Nutzung des Kirchengebäudes, Zugänglichmachung der liturgischen Paramente sowie Eintragung der neugetauften Kinder in das Pfarrregister. Für lange Zeit gelang es dem katholischen Gemeindepfarrer, Julius Dinder, das Gotteshaus erfolgreich zu verteidigen. Erst das Gesetz vom 4. Juli 1875 erkannte den Altkatholiken das Recht auf Nutzung von katholischen Kirchen und Friedhöfen sowie die gemeinsame Nutzung des kirchlichen Vermögens zu. Der staatliche Gesetzgeber behandelte die Katholiken und Altkatholiken als ein und denselben Gemeinde-Organismus. Die Forderungen der Altkatholiken fanden somit administrative Unterstützung, und die folgenden Proteste des Pfarrers wurden von den Behörden als Akt des Ungehorsams behandelt, wodurch die Gefahr einer polizeilichen Intervention bestand. Schließlich verließen die Katholiken, keine Möglichkeit der gemeinsamen Nutzung sehend, das Gotteshaus. Nach dem Gottesdienst am 6. Mai 1876 wurde das Allerheiligste Altarsakrament bei einer großen Zahl von anwesenden Gläubigen ins Pfarrhaus ausgelagert. Für die nächsten Jahre konnte die katholische Seelsorge nur unter provisorischen Bedingungen in Wirtschaftsräumen der Pfarrei durchgeführt werden. Nach einem äußerst komplizierten Verwaltungsverfahren und einer radikal verminderten Anzahl an Altkatholiken wurde das Kirchengebäude zur alleinigen Nutzung durch die Katholiken an diese zurückgegeben. Am Sonntag, dem 7. April des Jahres 1889 fand der erste festliche Gottesdienst statt. (Obłak, 1963, S. 49)

Es bleibt hinzuzufügen, dass Königsberg zum Mittelpunkt der altkatholischen Bewegung in Ost- und Westpreußen wurde. In Königsberg war auch die Redaktion der altkatholischen Wochenschrift *Der Katholik*, und später des *Katholischen Volksblatts für Ost- und Westpreußen* beheimatet. Man gab in der Stadt auch zahlreiche Werke zum Thema des Altkatholizismus heraus. (Obłak, 1963, S. 49)

Betont werden muss, dass der ermländische Klerus abgesehen von den zuvor beschriebenen Braunsberger Professoren, die Loyalität zu seinem Bischof und den Beschlüssen des I. Vatikanum wahrte. Eine Ausnahme bildete Pfarrer Josef Grunert – ein Missionspfarrer in Insterburg. Im Jahre 1872 trat er zum Altkatholizismus über und erwies sich mit der Zeit als aktivster altkatholischer Geistlicher in Preußen. Bischof Krementz enthob ihn am 10. März 1872 seines Amtes und ernannte für Insterburg einen neuen Pfarrer in der Person von Pfarrer Bernhard Blaschy. Zwischen den beiden Geistlichen entspann sich ein eigentümlicher Kampf um die Gläubigen und die Gottesdienststätte. Anfänglich hatte Pfarrer Grunert mehr Anhänger zu verzeichnen, allmählich jedoch gewann Pfarrer Blaschy Gläubige hinzu, so dass am Ende die Anzahl der Altkatholiken verschwindend gering wurde. Mit Hilfe der Verwaltungsbehörden besetzten die

Altkatholiken jedoch am 13. Februar 1876 das katholische Oratorium und nutzten es bis zum 27. Oktober 1887. (Dittrich, 1913, S. 139–148)

Schlussfolgernd muss man feststellen, dass die Mehrheit der Gläubigen in der Diözese Ermland in Opposition zu den altkatholischen Ideen stand. An dieser Stelle ist es angebracht, die Haltung der Katholiken polnischer Herkunft zu erwähnen. Einen Hinweis auf ihre loyale Einstellung geben die Worte des ermländischen Bischofs im Zusammenhang mit der Frage nach der Übermittlung seiner Aussagen (*Ermlandische Volksblätter*, 1872): „Ich habe es nicht für notwendig erachtet, meinen letzten Hirtenbrief in die polnische Sprache übersetzen zu lassen, weil sich die Katholiken der polnischen Sprache tiefgläubig an die Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramtes hielten“. Es lohnt sich auch, die mediale Botschaft des Allensteiner Korrespondenten der *Ermländischen Volksblätter* vom 6. März 1872 anzubringen, in der die Atmosphäre der damaligen Zeit geschildert wird: „Eher geschieht es in der gegenwärtigen Zeit häufiger, dass rechtschaffene Dorfbewohner eine Heilige Messe in der Intention des Heiligen Vaters bestellen. Auf besonderen Wunsch wird in diesem Jahr in einigen Dorfkirchen unseres Bezirks an sämtlichen Freitagen der Fastenzeit vormittags ein Bußgottesdienst abgehalten, der aus einer Predigt, einer festlichen Messe und dem Küssen der Paxtafel besteht, und die Kirchen sind fast so voll wie an Sonntagen. Das ist ebenfalls ein Protest gegen die Altkatholiken“. (*Ermlandische Volksblätter*, 1872, P. 4)

* * *

Die Diözese Ermland wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einem Ort kurzandauernden kirchlichen Unfriedens, welcher mit der Umsetzung des geistigen Guts des Ersten Vatikanischen Konzils verbunden war. Das angenommene Dogma über den Jurisdiktionsprimat und die Unfehlbarkeit in der Lehre wurden der Anlass für die Auflehnung einiger Theologen gegen die Beschlüsse. Die Umtriebe dieser Theologen trugen zur Verbreitung von gegen die neue katholische Doktrin gerichteten Ideen und zur Entstehung von organisierten altkatholischen Gemeinschaften in einigen Ortschaften bei. Die kirchentreue Haltung des ermländischen Bischofs Philipp Kremenz, der auf verständliche Art die theologischen und pastoralen Nuancen der Doktrin erklärte, führte zur Dämpfung des Konflikts. Der Papst und sein Dienst blieben für die entschiedene Mehrheit der Gläubigen das Fundament des kirchlichen Lebens.

Literatuverzeichnis

- Aubert Roger, 1960, *L'ecclésiologie au concile du Vatican*, in: *Le concile et les conciles*, Chevetogne – Paris, S. 245–84.
- Archivo Segreto Vaticano, [kain Datum], Conc. Vat. I, *Acta sacrosancti Concilii Vaticani*. Congregatio LXX usque ad Congregationem LXXIII, vol. 304, f. 269.
- Cecconi Eugenio, 2013, *Storia del Concilio ecumenico Vaticano*, Nabu Press, Roma.
- Constel Adelheit, 1957, *Die Vorgeschichte des Kulturkampfes*, Rütten & Loening, Berlin.
- Detmer Günter, *Die ost- und westpreussischen Verwaltungsbehörden im Kulturkampf*, Heidelberg 1958, S. 25.
- Dittrich Franz, 1913, *Der Kulturkampf im Ermland*, Verlag der Germania, Berlin.
- Elenchus universi cleri nec non sororum piarum congregationum dioecesis warmiensis conscriptus sub finem novembris 1875, 1876*, Bransberg. (EUC).
- Ermlandische Volksblätter*, 6 Marz 1872.
- Ferdek Bogdan, 2015, *Spór o nieomyślność papieża od Haec sancta do Pastor aeternus*, Poznańskie Studia Teologiczne, 29, S. 183–196.
- Gatz Erwin, 1972, *Bischof Philipus Krentz und die Rezeption des Ersten Vatikanischen Konzils im Bistum Ermland*, *Annuaire Historiae Conciliorum*, ½, S. 106–188.
- Jasiński Janusz, 2002, *Początek ostrego konfliktu monarchii pruskiej z Kościołem katolickim a kwestia branieńskich starokatolików (1870–1872)*, in: *Posłannictwo Biskupa Rzymu*, Jacek Jezierski (ed.), Wyższe Seminarium Duchowne Metropolii Warmińskiej „Hosianum”, Olsztyn, S. 241–265.
- Kopiczko Andrzej, 2018, *Old catholic church in East Prussia (1871–1944)*, *Komunikaty Mazursko-Warmińskie*, 4(302), S. 642–676.
- Krentz Philippus, 1869, *Hirtenbrief 14 November 1869*, *Pastoralblatt für die Diözese Ermland*, S. 97–100.
- Krentz Philippus, 1869, *Hirtenbrief 14 September 1869*, *Pastoralblatt für die Diözese Ermland*, S. 80.
- Krentz Philippus, 1870, *Hirtenbrief 8 September 1870*, *Pastoralblatt für die Diözese Ermland*, S. 90.
- Krentz Philippus, 1871, *Hirtenbrief 1 August 1871*, *Pastoralblatt für die Diözese Ermland*, 15, S. 85–90.
- Łydka Władysława, 1971, *Pierwsza konstytucja dogmatyczna o Kościele „Pastor aeternus” Soboru Watykańskiego I*, *Studia Theologica Varsaviensia*, 2, S. 5–22.
- Obląg Jan, 1957, *Kościół na Warmii w okresie „Kulturkampfu”*, *Ateneum Kapłańskie*, Vol. 2, S. 203–217.
- Obląg Jan, 1963, *Sprawa polska ludności katolickiej na terenie Diecezji Warmińskiej w latach 1870–1914*, *Nasza Przeszołość*, 18, S. 35–139.
- Ornatek Adam, 2002, *Udział Biskupa Warmińskiego Filipa Krentza w Soborze Watykańskim I*, in: *Posłannictwo Biskupa Rzymu*, Jacek Jezierski (ed.), Wyższe Seminarium Duchowne Metropolii Warmińskiej „Hosianum”, Olsztyn, S. 267–274.
- Pelczar Józef Sebastian, 1908, *Pius IX i jego pontyfikat na tle dziejów Kościoła w XIX wieku*, Vol. 2, Drukarnia Udziałowa J. Łazora, Przemysł.
- Schatz Klaus, 1975, *Kirchenbild und päpstliche Unfehlbarkeit bei den deutschsprachigen Minoritätsbischöfen auf dem I. Vatikanum*, Università Gregoriana Editrice, Roma.
- Schatz Klaus, 1997, *Allgemeine Konzilien. Brennpunkte der Kirchengeschichte*, Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn.
- Zawadzki Wojciech, 2001, *Życie religijne w Elblągu w latach 1850–1918*, in: *Historia Elbląga*, Vol. 3, p. 2, red. A. Groth, Marpress, Gdańsk, S. 190–230.

Recepcja dogmatu nieomyślności Biskupa Rzymu na Warmii

Streszczenie: Sobór Watykański I, ogłaszając 18 lipca 1870 r. dogmat o prymacie papieża i jego nieomyślności, wpłynął na kształt Kościoła i jego relacje ze światem w drugiej połowie XIX w. Zwolennicy nowej doktryny upatrywali w niej szansę na odbudowę autorytetu Kościoła. Przeciwnicy widzieli niebezpieczeństwo zerwania z wielowiekową tradycją i wprowadzenie do wspólnoty wiary autorytarnej władzy papieża. Biskup Warmiński Philip Kremetz należał do soborowej opozycji, jednak po ogłoszeniu dogmatu zaakceptował ten fakt i stał się w diecezji jego obrońcą. Środowisko teologów w warmińskim Braniewie nie przyjęło tej prawdy i propagowało idee, które zrodziły Kościół starokatolicki. Stało się to źródłem poważnego konfliktu wewnątrz Kościoła na płaszczyźnie pastoralnej i na zewnątrz w relacji z władzami Prus. Ostatecznie prawda o nieomyślnej posłudze Biskupa Rzymu znalazła na Warmii powszechną akceptację.

Słowa kluczowe: Kościół, papież, biskup, sobór, prymat, nieomyślność.

The Reception of the Dogma of Infallibility of the Bishop of Rome in Warmia

Summary: By announcing the dogma of the papal primacy and infallibility on 18 July 1870, the Vatican Council I made an impact on the Church and its relations with the world in the late 19th century. Proponents of the new doctrine saw it as an opportunity to restore the Church's authority. Its opponents saw a danger of breaking with a long tradition and introducing the papal authoritarian rule to the community of faith. Bishop Philip Kremetz of Warmia was a member of the Council opposition. However, after the dogma was announced, he accepted it and later defended it in his diocese. The theological circles in Braniewo did not approve of the truth and propagated ideas that gave rise to the Old Catholic Church. This was a source of a serious pastoral conflict within the Church as well as outside it in relations with the Prussian authorities. Ultimately, the Bishop of Rome's infallibility became widely accepted in Warmia.

Keywords: Church, Pope, Bishop, Council, Primacy, Infallibility.

